

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Mirjam Golm (SPD)

vom 7. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2024)

zum Thema:

**„Gewaltschutzanordnungen und Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Berlin“**

und **Antwort** vom 25. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2024)

Frau Abgeordnete Mirjam Golm (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

#### A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 820

vom 7. November 2024

über „Gewaltschutzanordnungen und Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Berlin“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die hohe Zahl an Fällen häuslicher Gewalt, die im Hellfeld in Berlin dokumentiert sind, erfordert eine kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der Schutzmaßnahmen für Betroffene. Gewaltschutzanordnungen sind ein wichtiges Instrument, um gefährdete Personen vor weiterer Gewalt zu bewahren. Um die Wirksamkeit dieser Anordnungen und die Durchsetzung von Sanktionen bei Verstößen sicherzustellen, bedarf es einer genauen Analyse der bisherigen Maßnahmen sowie der Zusammenarbeit der involvierten Behörden. Die Anfrage soll zudem Transparenz schaffen und mögliche Handlungsfelder aufzeigen, um den Opferschutz in Berlin weiter zu stärken.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Anzahl der erlassenen Gewaltschutzanordnungen:

Wie viele Gewaltschutzanordnungen wurden in den letzten fünf Jahren in Berlin jährlich erlassen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und gegebenenfalls nach Bezirken.

2. Art der Auflagen:

Welche spezifischen Auflagen und Maßnahmen wurden im Rahmen dieser Gewaltschutzanordnungen verhängt (z. B. Betretungsverbote, Kontaktverbote, Wohnungsüberlassung etc.)?

Zu 1. und 2.: Aus dem Fachverfahren der Familiengerichte können lediglich die Eingangszahlen ermittelt werden, nicht jedoch die Anzahl der erlassenen Anordnungen nach dem Gesetz

zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz - GewSchG), die speziellen Auflagen und Maßnahmen. Gem. der anliegenden Tabelle enthalten die Zahlen mithin auch Anträge, die zurückgenommen oder zurückgewiesen wurden.

Aus der Statistik des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg kann lediglich die Anzahl der erledigten Verfahren, die als Verfahrensgegenstand das Gewaltschutzgesetz betrafen, entnommen werden. Bezüglich der Erledigungen wird auf die in der Anlage beigefügten Tabellen verwiesen. Eine Auskunft über die Art der Erledigung (Erlass einer Gewaltschutzanordnung, Rücknahme des Antrages oder Zurückweisung des Antrages) kann nicht gegeben werden.

### 3. Verstöße gegen Gewaltschutzanordnungen:

Wie viele Verstöße gegen erlassene Gewaltschutzanordnungen wurden in den letzten fünf Jahren in Berlin verzeichnet? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und gegebenenfalls nach Bezirken.

Zu 3.: Es werden die bei der Polizei angezeigten Verstöße gegen eine erlassene Gewaltschutzanordnung verzeichnet. Die Auswertung erfolgt auf Basis der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangstatistik (sog. Verlaufsstatistik), Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI). Da diese stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl angezeigter Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz					
Stadtbezirk	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	66	65	81	101	128
Friedrichshain-Kreuzberg	49	71	189	122	80
Lichtenberg	79	103	87	104	108
Marzahn-Hellersdorf	94	82	122	74	87
Mitte	131	130	150	192	213
Neukölln	102	132	164	174	163
Pankow	65	179	133	87	123
Reinickendorf	94	134	80	176	135
Spandau	72	92	66	130	116
Steglitz-Zehlendorf	121	104	59	65	95
Tempelhof-Schöneberg	110	144	133	113	122
Treptow-Köpenick	61	52	99	63	88
unbekannt	38	24	82	56	103
gesamt	1.082	1.312	1.445	1.457	1.561

Quelle: DWH FI, Stand: 12. November 2024

#### 4. Sanktionen bei Verstößen:

Welche Sanktionen wurden in den letzten fünf Jahren gegen Personen verhängt, die gegen eine Gewaltschutzanordnung verstoßen haben? Bitte dabei auch erläutern, ob es eine Standardvorgehensweise für wiederholte Verstöße gibt.

Zu 4.: Eine einheitliche Statistik zur Erfassung der Sanktionen wegen Verstößen liegt nicht vor. Daher kann auch die Frage nach einer Standardverfahrensweise für wiederholte Fälle nicht beantwortet werden.

#### 5. Ausbildung und Schulung von Fachpersonal:

Wie werden Polizeikräfte, Richter\*innen, und weiteres Fachpersonal in Berlin im Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt und in der Anwendung von Gewaltschutzanordnungen geschult? Gibt es standardisierte Schulungsprogramme oder Fortbildungsangebote?

Zu 5.: Das für die Fortbildung von Richterinnen und Richtern sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zuständige Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) hat das in dem genannten Bereich seit jeher bereits gut aufgestellte Fortbildungsprogramm in den letzten Jahren noch einmal wesentlich erweitert. Beispielhaft können für das Jahr 2024 folgende Fortbildungen genannt werden: „Stalking und Partnerschaftsgewalt als Kindeswohlgefährdung“, „Grundlagen der Befragung traumatisierter Personen und Umgang mit traumatisierten Kindern“, „Kindeswohlgefährdung erkennen, um zu handeln! - Überblick über die medizinische Diagnostik und Vorstellung der Hilfsangebote“ und „Gewalt gegen Frauen: Frauenhass, Femizide und Ehrgehalt“. Die Fortbildungen werden vom Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt (GJPA) regelmäßig evaluiert und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ergänzend dazu stehen Richterinnen und Richtern die Fortbildungen der Deutschen Richterakademie und des Verbunds Norddeutscher Länder offen.

Daneben organisiert das GJPA verschiedene Fortbildungsveranstaltungen, an denen auch die Dienstkräfte der Polizei teilnehmen können.

Im Rahmen der Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst und des Studiums im gehobenen Polizeivollzugsdienst wird in zahlreichen Seminaren auf die Thematik häusliche Gewalt und Gewaltschutzanordnungen eingegangen.

#### Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst

Das polizeiliche Handeln im Rahmen der häuslichen Gewalt richtet sich nach dem „Qualitätsstandard in Fällen häuslicher Gewalt“ und dem „Qualitätsstandard für polizeiliche Maßnahmen bei Individualgefährdungen und Nachstellungen“.

In der Ausbildung des mittleren Dienstes (Schutzpolizei) wird das Thema häusliche Gewalt im dritten Semester mit verschiedenen Schwerpunkthinhalten vermittelt.

Die Nachwuchskräfte des mittleren Dienstes werden in insgesamt acht Modulen im Bereich des Opferschutzes unterrichtet. Ein Modul beinhaltet ausschließlich die Thematik häusliche Gewalt.

Darüber hinaus veranstaltet die Polizeiakademie für die Nachwuchskräfte zweimal jährlich den Fachtag Opferschutz. Hier lernen die Nachwuchskräfte neben theoretischem Wissen auch verschiedene Opferhilfeeinrichtungen kennen und erhalten die Möglichkeit, sich intensiv mit den Mitarbeitenden der verschiedenen Einrichtungen auszutauschen.

Die polizeiliche Vorgehensweise in Fällen von häuslicher Gewalt wird in praxisorientierten Situationstrainings trainiert. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf einer schnellen, wirksamen und nachhaltigen Gefahrenabwehr.

Die Nachwuchskräfte werden hinsichtlich der Einhaltung von Qualitätsstandards und Checklisten, Wegweisungen und Betretungsverboten geschult und auf Hilfsangebote von Opferhilfeeinrichtungen hingewiesen. Dies betrifft beispielsweise die Vermittlung des proaktiven Ansatzes in Verbindung mit der BIG-Hotline (weitere Ausführungen zum proaktiven Ansatz siehe Antwort zu Frage 7) sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote des WEISSER RING e.V. oder der Gewaltschutzambulanz.

#### Studium im gehobenen Polizeivollzugsdienst

Das Thema häusliche Gewalt ist Bestandteil verschiedener Studienfächer. Es wird in den Fächern Soziologie, Kriminologie II, Kriminalistik II und Kriminalpolizeiliche Aufgabenstellungen behandelt.

#### Fortbildung zur Thematik häusliche Gewalt

In der Fortbildung werden verschiedene Seminare angeboten, beispielsweise die Seminare „Polizeieinsatz häusliche Gewalt“, „Stalking“, „Gefährderansprachen“ oder „Richtervorführung zur Gefahrenabwehr mit Schwerpunkt häusliche Gewalt“.

Darüber hinaus gibt es eine gesonderte Qualifizierung im Opferschutz mit den Unterthemen Psychotraumatologie, häusliche Gewalt, Opferrechte, Informationspflichten und Psychosoziale Prozessbegleitung.

Der Bereich Verhaltenstraining der Polizeiakademie bietet viertägige Fortbildungsseminare „Polizeieinsatz häusliche Gewalt“ an. Es werden unter anderem anonymisierte Fälle aus der polizeilichen Praxis unter Einbeziehung von Rollenspielen intensiv aufgearbeitet, um den Teilnehmenden einen gedanklichen Perspektivwechsel zu ermöglichen und auch die Opferperspektive einzunehmen.

Besonders wichtig ist die Einbindung von Hilfsorganisationen wie der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e.V.) in das Seminar; hierzu finden Vorträge und eine Exkursion statt. Den Seminarteilnehmenden soll durch das dadurch erworbene Hintergrundwissen ein Ausbau der für die Praxis wichtigen Netzwerkarbeit ermöglicht werden.

#### 6. Statistische Erfassung und Monitoring

Wie erfolgt die statistische Erfassung und das Monitoring von Fällen häuslicher Gewalt und Gewaltschutzanordnungen in Berlin? Gibt es regelmäßige Berichte oder Auswertungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Zu 6.: Die statistische Erfassung der Justiz erfolgt auf Grundlage der bundeseinheitlichen Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik). Eine gesonderte Ausweisung von häuslicher Gewalt erfolgt nicht. Die erhobenen Zahlen werden jährlich als sogenannter Statistischer Bericht auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.

Die statistische Erfassung der Polizei fließt über die Polizeiliche Kriminalstatistik in den in enger Abstimmung zwischen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundeskriminalamt (BKA) seit dem Berichtsjahr 2022 erstellten Bericht „Bundeslagebild Häusliche Gewalt“ ein.

#### 7. Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden und Akteuren:

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz, Sozialämtern und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Fällen häuslicher Gewalt? Gibt es spezifische Koordinationsstellen oder Maßnahmen zur Verbesserung dieser Zusammenarbeit?

Zu 7.: Die Zusammenarbeit der Spezialabteilungen der Anwaltschaft mit der Landes- und Bundespolizei ist sehr intensiv. Der Kontakt mit den Sondersachbearbeitenden für häusliche Gewalt bei den einzelnen Polizeiabschnitten erfolgt beiderseits unmittelbar. Darüber hinaus finden auch regelmäßige Treffen mit den Sachbearbeitenden für Häusliche Gewalt der Polizeiabschnitte sämtlicher Direktionen der Berliner Polizei statt.

#### 8. Bewertung der bisherigen Maßnahmen und geplante Veränderungen:

Welche Bewertung nimmt der Senat hinsichtlich der Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und der Durchsetzung von Gewaltschutzanordnungen vor? Sind Änderungen im Maßnahmenkatalog geplant, um den Schutz für Betroffene zu verbessern?

Zu 8.: Das Gewaltschutzgesetz ist ein Bundesgesetz. Die Vollstreckung einer Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz, die nur auf Antrag erlassen wird, richtet sich nach den Regelungen der Zivilprozessordnung. Der Maßnahmenkatalog in § 1 GewSchG kann wie auch die Regelungen zur Durchsetzung der Anordnung nur vom Bundesgesetzgeber geändert werden.

Berlin, den 25. November 2024

In Vertretung  
D. Feuerberg  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

Anlage zur S 19/20820

Zu Frage 1 und 2:

Durch die Familiengerichte wurden die nachfolgenden Eingangszahlen mitgeteilt:

Amtsgericht Pankow				
	§ 1 GewSchG	§ 2 GewSchG	§§ 1 und 2 GewSchG	Ordnungsmittelheft*
2019	533	10	207	49
2020	475	5	190	50
2021	469	7	166	56
2022	536	6	145	77
2023	563	8	200	56
2024 bis 31.10.	476	3	204	31

Amtsgericht Schöneberg				
	§ 1 GewSchG	§ 2 GewSchG	§§ 1 und 2 GewSchG	Ordnungsmittelheft*
2019	533	10	207	49
2020	158	3	62	10
2021	156	5	57	7
2022	156	6	52	8
2023	184	9	70	16
2024 bis 11.11.	183	3	51	5

Amtsgericht Kreuzberg				
	§ 1 GewSchG	§ 2 GewSchG	§§ 1 und 2 GewSchG	Ordnungsmittelheft*
2019	1.105	26	308	79
2020	956	41	259	78
2021	956	26	292	102
2022	917	11	344	90
2023	978	2	385	99
2024 bis 31.10.	1.000	6	234	45

Amtsgericht Köpenick				
	§ 1 GewSchG	§ 2 GewSchG	§§ 1 und 2 GewSchG	Ordnungsmittelheft*
2019	104	4	30	4
2020	92	4	38	7
2021	92	2	25	6

2022	92	3	25	5
2023	124	2	25	9
2024 bis 31.10.	84	./.	36	1

\*Grundsätzlich soll je Ordnungsmittel ein Heft angelegt werden.

GewSchG = Gewaltschutzgesetz

Quelle: Fachverfahren der Familiengerichte

Familiengerichte insgesamt:

	2019	2020	2021	2022	2023	I. Halb- jahr 2024
Mit den erledigten Verfahren waren an Verfahrensgegenständen nach dem Gewaltschutzgesetz insgesamt anhängig	3.172	3.083	2.891	2.782	3.460	1.618
davon betrafen						
a) Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gemäß § 1 GewSchG	2.559	2.423	2.301	2.193	2.713	1.275
b) Wohnungsüberlassungen gem. § 2 GewSchG	613	660	590	589	747	343

Amtsgericht Pankow

	2019	2020	2021	2022	2023	I. Halb- jahr 2024
Mit den erledigten Verfahren waren an Verfahrensgegenständen nach dem Gewaltschutzgesetz insgesamt anhängig	941	889	861	770	1069	449
davon betrafen						
a) Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gemäß § 1 GewSchG	734	687	671	620	851	348
b) Wohnungsüberlassungen gem. § 2 GewSchG	207	202	190	150	218	101

## Amtsgericht Schöneberg

	2019	2020	2021	2022	2023	I. Halbjahr 2024
Mit den erledigten Verfahren waren an Verfahrensgegenständen nach dem Gewaltschutzgesetz insgesamt anhängig	279	346	275	273	410	126
davon betrafen a) Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gemäß § 1 GewSchG	224	260	218	221	308	96
b) Wohnungsüberlassungen gem. § 2 GewSchG	55	86	57	52	102	30

## Amtsgericht Kreuzberg

	2019	2020	2021	2022	2023	I. Halbjahr 2024
Mit den erledigten Verfahren waren an Verfahrensgegenständen nach dem Gewaltschutzgesetz insgesamt anhängig	1.759	1.680	1.605	1.598	1.816	961
davon betrafen a) Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gemäß § 1 GewSchG	1453	1.350	1.293	1.239	1.412	761
b) Wohnungsüberlassungen gem. § 2 GewSchG	306	330	312	359	404	200

## Amtsgericht Köpenick

	2019	2020	2021	2022	2023	I. Halbjahr 2024
Mit den erledigten Verfahren waren an Verfahrensgegenständen nach dem Gewaltschutzgesetz insgesamt anhängig	193	168	150	141	165	82

davon betrafen						
a) Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gemäß § 1 GewSchG	148	126	119	113	142	70
b) Wohnungsüberlassungen gem. § 2 GewSchG	45	42	31	28	23	12

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg